Verfahrensvermerke

	1.)	Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	am	05.10.2016
	2.)	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB	am	14.10.2016
	3.)	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	von bis	31.10.2016 30.11.2016
	4.)	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbarge- meinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	von bis	24.10.2016 23.11.2016
	5.)	Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und über die (reguläre) Behörden- und TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	am	15.02.2017
	5.1.	Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und Stellungnahmen, § 3 Abs. 2 BauGB	von bis	13.03.2017 12.04.2017
	5.2.) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	von bis	28.02.2017 31.03.2017
	6.)	Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO	am	07.06.2017

Ausfertigungsvermerke

Ausfertigung

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen zustande gekommen.

Fußgönheim, den 12.06.2017

Ortsbürgermeisterin

Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB, § 24 GemO)

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht

am 16.06.2017

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Fußgönheim, den 16.06.2017



Ortsbürgermeisterin